Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 1. Sitzung (04.11.1925)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

№ 1.

Beilage zur Niederschrift über die 1. Sitzung vom 4. November 1925.

Antrag.

Änderung der Geschäftsordnung für den badischen Landtag.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle die Geschäftsordnung für den Landtag vom 19. November 1919 entsprechend der seither eingetretenen Verminderung der Zahl der Mitglieder des Landtags von 107 auf 72 dahin ändern, daß

1. die Mindestzahl der für eine Partei im Sinne der Geschäftsordnung (§ 16 Absatz 4) notwendigen Mitglieder von 7 auf 6 herabgesetzt wird und
2. für die Wahl des Vertrauensmännerausschusses (§ 15 Absatz 1) und des Landständischen Ausschusses (§ 20 Absatz 1) statt „auf je 12 Mitglieder" „auf je 8 Mitglieder" und statt „von 7 bis 12 Mitgliedern" „von 6 bis 8 Mitgliedern" je ein Mitglied in diese beiden Ausschüsse zu wählen ist.

Karlsruhe, den 3. November 1925.

Dr. Glockner. Dees. Hofheinz. Scheel. Straub. Dr. Wolfhard.

№ 1a.

Beilage zur Niederschrift über die 1. Sitzung vom 4. November 1925.

Antrag.

Änderung der Geschäftsordnung für den bad. Landtag.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

§ 15 Absatz 1 und § 20 Absatz 1 der Geschäftsordnung bleiben bestehen wie bisher.

Karlsruhe, den 4. November 1925.

Ritter. Lechleiter. Schreck.

№ 1b.

Beilage zur Niederschrift über die 1. Sitzung vom 4. November 1925.

Antrag.

Änderung der Geschäftsordnung für den bad. Landtag.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, daß die Mindestzahl der für eine Partei im Sinne der Geschäftsordnung (§ 16 Absatz 4) notwendigen Mitglieder von 7 auf 4 herabgesetzt wird.

Karlsruhe, den 4. November 1925.

Ritter. Lechleiter. Schreck.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

№ 2.

Beilage zur Niederschrift über die 1. Sitzung vom 4. November 1925.

Antrag.

Geltung der Geschäftsordnung für die Landtagsperiode 1925/29.

Die Unterzeichneten beantragen, daß die Geschäftsordnung für den badischen Landtag vom 19. November 1919 in der Fassung, wie sie am Schluß des Landtags galt, bis auf weiteres auch für den Landtag 1925/29 Geltung hat.

Karlsruhe, den 4. November 1925.

Dr. Schofer. Marum. D. Mayer-Karlsruhe.
Dr. Mattes. Dr. Glockner.

№ 3.

Beilage zur Niederschrift über die 1. Sitzung vom 4. November 1925.

Antrag.

Änderung der Geschäftsordnung für den badischen Landtag.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

Zu § 2 der Geschäftsordnung für den badischen Landtag für die jetzigen Wahlprüfungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Die auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten werden den 7 Abteilungen zur Wahlprüfung nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen in der Weise zugeteilt, daß die 7 Abteilungen ungefähr gleich viele Mitglieder umfassen.
2. Zur Prüfung der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten treten nach Erledigung der Prüfung der Wahlen in den 7 Wahlkreisen die Vorsitzenden der 7 Abteilungen als 8. Abteilung zusammen. Falls ein Vorsitzender auf der Landeswahlliste selbst gewählt wurde, tritt in die 8. Abteilung sein Stellvertreter, und, falls auch dieser auf der Landeswahlliste steht, der Schriftführer der Abteilung.

Karlsruhe, den 3. November 1925.

Dr. Schofer. Marum. D. Mayer-Karlsruhe.
Dr. Mattes. Dr. Glockner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg